

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatssekretär Tobias Gotthardt

Abg. Florian Köhler

Abg. Jenny Schack

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Ralf Stadler

Abg. Josef Lausch

Abg. Florian von Brunn

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und

vergaberechtliche Vorschriften und der Zuständigkeitsverordnung (Drs. 19/4433)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Tobias Gotthardt das Wort.

Staatssekretär Tobias Gotthardt (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern macht die Energiewende mit Hand, Fuß und Verstand. Wir machen es vor allem auch in einem Verhältnis der Raute von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Nachhaltigkeit und, ganz wichtig, Akzeptanz. Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht man durch Beteiligung der Bevölkerung. Deswegen bin ich froh, dass ich heute auf Initiative von Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger den Gesetzentwurf der Staatsregierung vorstellen kann, um die standortnahen Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger an Erneuerbare-Energien-Anlagen zu beteiligen.

Wir tun das – das ist jetzt kein Wahlkampf, sondern ein Faktum –, weil der Bund leider Gottes in dem Bereich nicht tätig geworden ist. Es wäre eine ehrenvolle Aufgabe Berlins gewesen, in diesem Bereich eine Vorlage zu machen, um den Spielraum für uns zu erhöhen und Beteiligungen vor Ort besser zu ermöglichen.

Deswegen haben wir selber angepackt. Wir sorgen selber dafür, dass Gemeinden und Anwohner vom Ausbau erneuerbarer Energien profitieren. Wir tun das anders als viele andere Länder, die es in einer sehr komplexen und umfangreichen Art und Weise tun, in einer sehr schlanken, unbürokratischen und höchst flexiblen Art und Weise, um sowohl den Gemeinden als auch den Bürgern die Möglichkeit zu geben, schnell diese Karte zu ziehen. Wir verzichten bewusst auf zahlreiche Kontrollbefugnisse und Melde-

pflichten. Wir geben allen Beteiligten den möglichen Spielraum für passgenaue Lösungen vor Ort.

Nach dem Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, sind für Windkraftanlagen sämtliche Gemeinden in einem Radius von 2,5 Kilometern um die Anlagen beteiligungsberechtigt. Das sind sowohl die Standort- als auch die Nachbargemeinden. Bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind es die jeweiligen Standortgemeinden sowie zusätzlich die Einwohner mit dem Hauptwohnsitz in der beteiligungsberechtigten Gemeinde. Die Beteiligungspflicht gilt für Vorhabenträger von genehmigungsbedürftigen Windkraftanlagen mit mehr als 50 Metern Gesamthöhe sowie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 5 Megawatt.

Die Vorhabenträger dieser Anlagen haben sich mit den jeweiligen Standortgemeinden über eine individuelle Beteiligungsvereinbarung zu verständigen. Wir halten das deswegen so flexibel, weil es nicht die eine Lösung gibt, also eine Beteiligungsform für alle Projekte und Regionen. Die Leute vor Ort sollen selbst entscheiden, was für sie das Beste ist. Der Freistaat macht deshalb keine festen Vorgaben. Damit erreichen wir Flexibilität und weniger Bürokratie, was sich die Kommunen und die Bürger von uns wünschen.

Das anzubietende Modell muss einem Wert von insgesamt von 0,3 Cent pro Kilowattstunde entsprechen. Von diesem Modell müssen sowohl die Gemeinden als auch die Anwohner in einem flexiblen Verhältnis profitieren. Das Gesetz nennt eine Vielzahl von Beteiligungsoptionen, auf die sich die Vorhabenträger mit den Gemeinden einigen können. Wie gesagt, wir haben dafür jeglichen gesetzlichen Spielraum genutzt.

Ich nenne nur ein paar Beispiele: Die Vorhabenträger können sich an einer Projektgesellschaft beteiligen oder vergünstigte Stromtarife anbieten. Die Vorhabenträger können mit dem Geld die gemeinnützige Arbeit von Stiftungen und Vereinen, also dem Ehrenamt vor Ort, unterstützen oder sich über Anlageprodukte finanziell beteiligen. Sie können auch eine Ladeinfrastruktur für Elektromobilität anbieten oder eine Zah-

lung nach § 6 EEG an die Kommunen leisten. Wie gesagt, das ist ein Blumenstrauß von Möglichkeiten, aus dem sich jede Gemeinde nach dem Beschluss des Gemeinderats herauspicken kann, was sie möchte. Damit haben wir vor Ort den größtmöglichen Spielraum.

Die Gemeinden haben mit diesem Modell die Möglichkeit, in ihrem Haushalt das Geld dort einzusetzen, wo sie es brauchen. Kommt es mit dem Vorhabenträger zu keiner Einigung, dann ist eine Ausgleichsabgabe vorgesehen. Diese Regelung greift nach einem Jahr. Wenn es bis dahin keine Lösung gibt, kann die Gemeinde den Vorhabenträger zu dieser Zahlung verpflichten. Das ist ein Kontrollmechanismus, um den Prozess vorher ins Rollen zu bringen.

Ich möchte im Brustton der Überzeugung behaupten, dass wir in Bayern alles getan haben, um die Energiewende mit den Menschen möglich zu machen und voranzubringen. Anders geht es auch gar nicht. Man kann die Energiewende nicht gegen die Menschen durchsetzen. Das wollen wir auch nicht. In diesem Sinne bin ich davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein weiterer wichtiger Baustein auf unserem Weg zur Förderung der Energiewende in Bayern sein kann. Ich verspreche Ihnen, dass wir die Energiewende in Bayern weiterhin mit den Kommunen und den Bürgern realistisch umsetzen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit eröffne ich die Aussprache. Dafür haben wir im Ältestenrat 29 Minuten vereinbart. – Als Erster spricht Herr Kollege Florian Köhler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf heute erst einmal die GRÜNEN beglückwünschen. Obwohl Markus Söder mit Ihnen auf Bundesebene nicht koalieren möchte und in Unionskreisen damit prahlt,

in Bayern nicht mit den GRÜNEN regieren zu müssen, setzt er am Ende des Tages doch Ihre ökosozialistische Politik um.

(Beifall bei der AfD)

Gratulation: diesen Erfolg muss ich Ihnen zugestehen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht nämlich vor, dass die Gemeinden an Windenergieprojekten beteiligt werden müssen. Ansonsten ist eine Ausgleichsabgabe an die Kommune fällig. Irgendwie ist mir diese Schnapsidee bekannt vorgekommen. Letztes Jahr haben die GRÜNEN hier im Landtag ihren eigenen Gesetzentwurf zur Zwangsbeteiligung der Gemeinden an Schönwetter-Energieprojekten eingebracht. Nach ein paar Monaten hat die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen abgeschrieben und erneut eingebracht. Aiwanger und Söder können im Wahlkampf noch so oft rechts blinken, am Ende apportieren sie immer den GRÜNEN, wenn diese ein Stöckchen schmeissen.

(Beifall bei der AfD)

Söder und Aiwanger haben das Ziel vorgegeben, dass Bayern bis zum Jahre 2030 40 Terawattstunden Strom aus Photovoltaik erzeugen und 1.000 neue Windräder bauen muss. Seit 2016 stagniert in Bayern der Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen, trotz steuerfinanzierter EEG-Subventionierung, trotz CO₂-Bepreisung, trotz der Zwangsausweisung von Vorranggebieten, trotz der Solardachpflicht und trotz der Aufweichung der 10-H-Regel und des Mitbestimmungsrechts der Gemeinden in den Staatsforsten. Das sind alles Maßnahmen der CSU und der FREIEN WÄHLER.

Das Problem ist, dass die Bürger den Ausbau der Windkraft nicht wollen. Viele Menschen lehnen Windkraftanlagen in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnorte ab, da sie dagegen berechnete gesundheitliche, wirtschaftliche, ökologische, touristische und ästhetische Bedenken haben. Der Widerstand wächst, je weiter die CSU, die FREIEN WÄHLER und die Reste-Ampel den Ausbau vorantreiben. Da die Bürger diesen Ausbau nicht wollen, sollen sie nun mit Beteiligungen zum Stillhalten bewogen wer-

den. Auf gut Deutsch: Halt den Mund und sag nichts über die Risiken; dafür bekommt die Gemeinde Geld für den Kindergarten. Sie erpressen also wieder einmal die Bürger.

Aber es geht noch weiter: Abgesehen von der Beteiligungspflicht muss eine Ausgleichsabgabe an die Kommune abgeführt werden, wenn keine Beteiligung zustande kommt. Es ist doch klar, dass sich die Betreiber die erzwungenen Beteiligungsausgaben von 0,3 Cent pro Kilowattstunde an die Bürger und Gemeinden über den Strompreis und die EEG-Subventionierung zurückholen werden. Dies gibt die Staatsregierung sogar in ihrer Begründung des eigenen Gesetzentwurfs zu.

Die EEG-Subventionierung allein kostete über die letzten beiden Jahrzehnte inflationsbereinigt über 314 Milliarden Euro. Das sind 14,3 Milliarden Euro pro Jahr. Bedenken wir, dass laut Netzbetreibern in Deutschland eine Kilowattstunde grüner Strom mit 27 Cent vergütet wird, sind 0,3 Cent eine mickrige Gegenleistung für das Verschandeln der Heimat. Investoren bieten oft gar keine Beteiligungsmodelle an, weil sich das nicht lohnt. Sollte die Zwangsbeteiligung jetzt noch umgesetzt werden, müssten die Vorhabenträger diese Kosten auch auf den Strompreis umlegen. Dadurch würde der Strompreis aus Wind- und PV-Anlagen in Bayern um 0,3 Cent pro Kilowattstunde steigen.

Auf die gesamte PV- und Windstromerzeugung in Bayern umgerechnet, würde das die bayerische Wirtschaft am Ende des Tages jährlich belasten. Die Staatsregierung und die regierungstragenden Fraktionen wollen den Wähler für dumm verkaufen. Der Verbraucher wird mit diesem Gesetzentwurf am Ende des Tages eben doch drauflegen. Wenn Sie es ernst meinen mit der Energiepolitik, dann brauchen wir grundlastfähige Kraftwerke, die die Versorgungssicherheit gewährleisten. Nur so können wir die Deindustrialisierung unseres Landes stoppen.

Ich musste gestern Abend schmunzeln. Im "Münchner Merkur" stand, Söder fordere einen echten Richtungswechsel. Er moniert, Deutschland als Leistungsland habe sich

von der Leistung verabschiedet. Das müsse und werde sich wieder ändern. Das gilt anscheinend auch für die Staatsregierung. Eines kann ich Ihnen garantieren: Mit der AfD käme diese Minderleistung von Gesetzentwurf nicht einmal als Vorlage auf den Kabinetttisch. Wenn Sie sich immer noch fragen, was die AfD von Markus Söder, Hubert Aiwanger und dem Rest der Staatsregierung unterscheidet, dann habe ich für Sie eine ganz einfache Antwort: Wir apportieren nicht, auch nicht den GRÜNEN. Wir holen uns unser Land zurück.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Jenny Schack.

Jenny Schack (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Köhler, vorab möchte ich noch eines zu Ihren Ausführungen sagen: Wer die Menschen dazu befähigt, sich an etwas zu beteiligen, verkauft sie nicht für dumm, sondern eröffnet ihnen Möglichkeiten. Man offeriert also etwas. Darauf werde ich gleich noch näher eingehen.

Meine Damen und Herren, Bayern hat sich hohe Ziele gesetzt. Bis 2030 wollen wir die jährliche Stromerzeugung aus Photovoltaik auf 40 Terawattstunden steigern und 1.000 neue Windenergieanlagen auf den Weg bringen. Doch die Energiewende gelingt nur, wenn wir die Menschen vor Ort mitnehmen und Akzeptanz vor Ort haben. Dies ist der Sinn dieses Gesetzesvorhabens. Nur wenn wir den Menschen vor Ort auch zeigen, welchen Nutzen und welche Vorteile diese Anlagen konkret haben, können wir die Ausbauziele in Bayern auch tatsächlich erreichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft einen Rahmen für die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden, wie diese aktiv finanziell beteiligt werden können. Der Gesetzentwurf dient mehreren Zwecken:

Erstens. Die Akzeptanz für diese Anlagen wird gesteigert – das habe ich schon gesagt. Wenn Anwohner und Gemeinden finanziell profitieren, dann haben sie auch etwas davon, wenn sich ihr Landschaftsbild verändert.

Zweitens. Die regionale Wertschöpfung bleibt vor Ort. Das stärkt nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern es bringt auch Identifikation mit sich, ein Wir-Gefühl vor Ort: Das ist unser Windrad, das ist unsere PV-Anlage. Damit wird auch Akzeptanz geschaffen.

Wie soll das Ganze funktionieren? – Das Finanzierungsmodell des Gesetzentwurfs sieht vor, dass Vorhabenträger neuer Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen verpflichtet sind, sich mit den Standortgemeinden auf eine Beteiligungsvereinbarung zu einigen. Das heißt, hier muss man sich vor Ort zusammensetzen und darüber sprechen, wie man am Ende des Tages den Bürgern und den Gemeinden etwas zukommen lassen kann dafür, dass sie vor Ort entsprechende Anlagen sehen. Wie das genau ist, das hat der Herr Staatssekretär bereits ausgeführt. Deswegen würde ich mich kurz halten.

Diese Vereinbarung legt eine finanzielle Beteiligung fest – das haben wir schon gehört –, die verbindlich auf 0,3 Cent je Kilowattstunde festgesetzt ist. Das eingenommene Geld wird von den Gemeinden zweckgebunden verwendet, um beispielsweise vor Ort die Energiekosten zu senken und den Bürgern etwas zukommen zu lassen. In welcher Form das geschieht, kann auch wieder die Gemeinde entscheiden. Da sagt der Gesetzgeber nicht, dass die Gemeinden das so oder so machen müssen, sondern das kann wirklich ganz individuell vor Ort gestaltet werden. Das schafft Planungssicherheit – natürlich für beide Seiten.

Wichtig ist, dass das Finanzierungsmodell unbürokratisch gestaltet ist. Das haben wir uns in dieser Legislaturperiode auf die Fahnen geschrieben: Wir wollen unbürokratischer werden und Bürokratie abbauen. Das sehen wir auch im Gesetzentwurf. Ich möchte diesen Punkt noch einmal verdeutlichen: Der Gesetzentwurf sieht flexible Beteiligungsmodelle vor und verzichtet auf weitreichende Kontrollen oder Meldepflichten,

wie wir diese sonst hätten. Es ist schon geschaut worden, wie viel das in der Umsetzung wäre: Der Aufwand wäre relativ gering. Wir setzen uns auch dafür ein. Dafür bin ich sehr dankbar.

Die Verhandlung der Beteiligungsvereinbarung liegt direkt bei den Vorhabenträgern und dann bei den Gemeinden, was am Ende einfache und praxisnahe Umsetzungen ermöglichen wird.

Eine weitere Frage war, warum wir diesen Gesetzentwurf brauchen. Nun, es ist unwahrscheinlich, dass die hohen und anspruchsvollen Ausbauziele, die wir alle haben, ohne ein bayerisches Gesetz erreicht werden können. Eine bundesweite Verpflichtung, eine bundesweite Regelung ist derzeit nicht in Sicht. Bisher gibt es nur eine freiwillige Regelung, eine freiwillige Beteiligung und die ist bisher nur in etwa der Hälfte der Fälle in Anspruch genommen oder überhaupt umgesetzt worden. Davon haben die Menschen vor Ort nichts. Das wollen wir ändern. Daher ist eine landeseigene Regelung notwendig, um Bayern auch in diesem Bereich voranzubringen.

Aber man könnte fragen – das hatten wir bereits angesprochen –, ob das dann wieder alles bürokratisch und wieder so ein riesiger Wasserkopf wird. Nein, die Umsetzung dieses Gesetzes funktioniert, ohne den Freistaat Bayern oder die Gemeinden über Gebühr zu belasten. Wir vermeiden einen weiteren Aufbau von Bürokratie. Für die Wirtschaft ergeben sich natürlich finanzielle Verpflichtungen. Gleichzeitig bieten sich aber auch Chancen für die lokale Wertschöpfung und für eine Verankerung vor Ort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht nur eine technische Anpassung, sondern auch eine sinnvolle Maßnahme für die Zukunft unserer Energieversorgung. Er schafft klare, verbindliche Rahmenbedingungen und eine unbürokratische Umsetzung. Die Menschen und die Gemeinden werden aktiv an der Energiewende beteiligt und das in mehrfacher, positiver Hinsicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor:
Zuerst Herr Kollege Martin Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Kollegin Schack, leider habe ich dem Staatssekretär Gotthardt bei der Einbringung laut Geschäftsordnung keine direkte Frage stellen können. Daher stelle ich nun Ihnen die Frage: Weshalb legen Sie den Kommunen solch enge Fesseln an? In Artikel 24 ist geregelt, dass die geplante Ausgleichsabgabe von 0,3 Cent von der Gemeinde entweder zur Optimierung der Energiekosten oder des Energieverbrauchs der Einwohnerinnen und Einwohner oder zur Senkung der Kosten für die Abgaben der Einwohnerinnen und Einwohner auf die gemeindlichen Leistungen verwendet werden.

Meine Frage an Sie lautet: Wie kann eine Gemeinde, die in der Regel weder Stromanbieter noch Erzeuger ist, die individuellen Energiekosten eines Bürgers optimieren? Wie stellen Sie sich das konkret vor?

Jenny Schack (CSU): Ich bin sehr froh darüber, dass der Staatssekretär diese Frage bereits vor mir beantwortet hat, und er würde sie gerne direkt beantworten. Tatsächlich gibt es mehrere Möglichkeiten. Ich habe schon kurz angesprochen, wie man das machen kann. Man kann das umlegen und eine entsprechende Tankstelle für Elektrofahrzeuge oder was auch immer vorhalten. Die Gemeinden können sich die Modelle selbst überlegen und diese umsetzen. Man kann das am Ende auch einfach über den Strompreis machen, also über den eigenen Stromversorger. Wie dem auch sei. Die Flexibilität ist ja gerade das Schöne. Wir überlassen das vor Ort den Gemeinden und bestimmen nicht von oben herab.

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Ralf Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrte Frau Schack, ich hätte da einmal eine Frage: Laut Staatsregierung sollen allein 500 Windkraftanlagen im bayerischen Staatswald bis 2030 aufgestellt werden. Pro Windkraftanlage wird in etwa ein Hektar Wald gerodet.

Das wären 500 Hektar Wald. Sind hierüber schon Absprachen mit der Tourismusbranche getroffen worden? Soll die Besichtigung von Windparks in Bayern eine neue Tourismusattraktion werden?

Jenny Schack (CSU): Entschuldigung, das Thema ist nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Wir reden nicht über Staatsforsten, sondern wir reden über die Beteiligungen und darüber, was den Gemeinden und den Bürger zugutekommt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Nächste auf der Rednerliste ist Herr Kollege Martin Stümpfig für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mehr erneuerbare Energien, bessere Akzeptanz, gute Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen – das sind die Ziele. Aber davon ist die Staatsregierung meilenweit entfernt, und sie fällt auch im Ranking mit den anderen Bundesländern immer weiter zurück.

Zum Thema Windkraft: Im letzten Jahr – Sie wissen es – wurden in Bayern gerade einmal 8 Windräder installiert. In Nordrhein-Westfalen waren es zum Beispiel 150. Der Aufholbedarf ist also gewaltig. Kein anderes Bundesland hängt so am Tropf anderer Bundesländer, anderer Länder. Wir mussten letztes Jahr in Bayern ein Drittel unseres Strombedarfs importieren. Deswegen brauchen wir endlich mehr erneuerbare Energien, speziell mehr Windkraft. Eine gute Beteiligung ist hier der Schlüssel für die Beschleunigung und für mehr Akzeptanz. Aber dieses Gesetz oder dieser Wurmfortsatz eines Gesetzes, den man irgendwo aus der Schublade gezogen hat, taugt dafür tatsächlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, echte Bürgerbeteiligung ist mehr als eine finanzielle Beteiligung und pauschale Zahlungen an die Kommunen. Staatssekretär Gotthardt hat

nicht erklärt, wo denn der Anreiz ist. In § 23 steht die Beteiligungsvereinbarung von 0,3 Cent. Weshalb soll sich denn der Vorhabenträger mit der Gemeinde an einen Tisch setzen, wenn er in § 24 – ebenfalls für 0,3 Cent – die Möglichkeit hat, das Gleiche viel einfacher zu haben? Da muss er sich nicht mit der Kommune an einen Tisch setzen und sich mit irgendwelchen Beteiligungsformen rumschlagen. Da legt er einfach das Geld auf den Tisch und fertig. Weshalb soll er denn in die Beteiligungsvereinbarung gehen? Warum geben Sie den Kommunen überhaupt kein Handwerkszeug und keine Trumpfkarte mit, damit sich der Vorhabenträger an den Tisch setzt? Mit diesem Gesetzentwurf werden Sie zwar eine Ausgleichsabgabe haben, aber er wird in keinem Fall dazu führen, dass Sie wirklich Beteiligungsvereinbarungen schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unseren GRÜNEN-Gesetzentwurf haben Sie im Herbst in Bausch und Bogen abgelehnt und die CSU und die FREIEN WÄHLER haben kritisiert, dass die Alternativen bei uns so unattraktiv wären. Natürlich sind die Alternativen bei uns so unattraktiv, weil wir wollen, dass sich der Vorhabenträger mit der Kommune an einen Tisch setzt. Das wollen wir. Bei Ihnen ist das vollkommen egal. Der Vorhabenträger legt das Geld auf den Tisch und dann kann er gehen. Das ist keine Bürgerbeteiligung. Sie degradieren Bürgerbeteiligung zum finanziellen Ablasshandel, und so schafft man definitiv keine Akzeptanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich immer wieder: Können Sie nicht oder wollen Sie nicht? Bei Ihnen stehen die Kommunen wirklich mit leeren Händen da. Das Gesetz in dieser Fassung – ich sage in dieser Fassung, das ist heute erstmal der Entwurf – ist überflüssig. Ich gehe noch weiter: Er ist sogar schädlich, weil er, Kollegin Schack, viel Bürokratie schafft.

Ich frage mich aber schon auch: Was will man denn von einem Wirtschaftsminister Aiwanger erwarten, der die Klimaziele komplett infrage stellt? – Heute ist er gar nicht da. Wahrscheinlich ist er wieder irgendwo auf Wahlkampftour.

Liebe FREIE WÄHLER, unterstützen Sie Ihren Umweltminister. Das ist der einzige, der hier einmal aufsteht und sagt: Nein, wir reihen uns nicht bei der AfD ein, dass wir die Klimaziele komplett abschaffen wollen. Wir sind auch dafür da, dass Ökonomie und Ökologie zusammengehen können. – Das ist ein klarer Widerspruch zu Wirtschaftsminister Aiwanger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Verbändeanhörung zielte die Kritik ganz klar auf die Mittelverwendung. Ich habe Frau Kollegin Schack gefragt: Warum legen Sie der Kommune solche Fesseln an? – Die Kommune muss diese Einnahmen nämlich zweckgebunden verwenden. Die Kommunen wissen es doch besser. Warum kann man denn das Geld nicht einfach in ein Schwimmbad oder in eine zusätzliche Fachkraft eines Kindergartens stecken? – Das erlauben Sie in Artikel 24 Ihres Gesetzentwurfs nicht. Dann muss man wohl eine Tankstelle errichten. Warum machen Sie es so kompliziert? –

Unser Appell ist: Vertrauen Sie den Kommunen – die wissen es besser als Sie – und lassen Sie diese Fesseln weg. Setzen Sie hier echte Bürgerbeteiligung um. Aus Altötting haben Sie anscheinend nichts gelernt. Dieser Wurmfortsatz eines Gesetzentwurfs, den Sie hier vorlegen, verbessert die Beteiligung definitiv nicht. Schreiben Sie von uns ab. Wir haben doch einen Super-Entwurf vorgelegt. Der ist weitaus besser als Ihr Gesetzentwurf. Hören Sie auf mit Ihrer Bevormundungspolitik und vertrauen Sie den Kommunen. Das ist unser großer Appell. Wir hoffen sehr, dass Sie auch einmal auf die Verbände hören, die eine massive Kritik an Ihrem Gesetzentwurf geäußert haben. Heute ist die Erste Lesung. Hoffen wir, dass noch etwas Besseres dabei herauskommt; denn in der Form ist der Gesetzentwurf wirklich überflüssig und sogar schädlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Josef Lausch das Wort.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Stümpfig, als Erstes darf ich Ihnen brandwarm übermitteln: Hubert Aiwanger ist heute im Haus. Er ist in Gesprächen und wird später auch noch auf der Regierungsbank sitzen. Gerade haben Sie ihm vorgeworfen, er halte sich wieder in einem Bierzelt auf. Vielleicht ist den GRÜNEN nicht klar, dass es im Winter keine Bierzelte gibt. Diese Unterstellungen können Sie sich sparen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Punkt ist: Wenn Sie ganz aktuell so auf den bayerischen Wirtschaftsminister losgehen, muss man doch wieder über den grünen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, den Küchentischmeister, sprechen, der jetzt sogar über rückwirkende Einspeisungsvergütungen für PV- und Windkraftanlagen nachdenkt. Das ist total verwerflich. Das ist der Horror, ein Graus für jeden potenziellen Investor in die erneuerbaren Energien und auch für jede Bürgerin und jeden Bürger, die Geld in erneuerbare Energien investieren möchten. Das muss ich Ihnen wirklich sehr nahelegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Dritten stimmt es einfach nicht, dass wir in Bayern so weit hintendran wären. Wir in Bayern sind in vielen Bereichen führend.

(Volkmar Halbleib (SPD): In vielen Bereichen nicht! – Martin Stümpfig (GRÜNE): Beim Sprücheklopfen vielleicht!)

– Ja, nur sind wir nicht bei den GRÜNEN. Sie dürfen nicht von sich auf mich und auf uns schließen. Dieser Gesetzentwurf, über den wir heute debattieren, ist ausgezeichnet. Dieses Gesetz wird die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die erneuerba-

ren Energien bedeutend stärken. Ich bin Praktiker. Ich war bis zu meinem Einzug in den Bayerischen Landtag täglich mit den erneuerbaren Energien befasst. Überall, wo ein Windrad steht und die Bürger durch eine Bürgergenossenschaft, oder wie auch immer, beteiligt sind, ist die Akzeptanz gegeben. Nach kürzester Zeit haben sich die Widerstände erledigt. Die Bürgerinnen und Bürger sind froh darüber.

Im Übrigen bringen Sie, Herr Stümpfig, wieder Altötting, das bayerische Chemiedreieck und die Windkraftanlagen ins Spiel. Damit ignorieren Sie aber die folgenden Bürgerentscheide, die dank des Einsatzes von Hubert Aiwanger

(Zuruf: Wo ist der überhaupt?)

alle positiv ausgegangen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zurück zum Thema und zum Gesetzentwurf: Bei einer durchschnittlichen Fünf-Megawatt-Windkraftanlage beläuft sich die Beteiligung für die Kommune auf ungefähr 30.000 Euro im Jahr. Bei einer Fünf-Megawatt-PV-Anlage sind es circa 15.000 Euro. Ich möchte sagen: Das ist doch eine erhebliche Summe. Wenn man dann genau in den Gesetzentwurf schaut, stellt man fest: Die Bandbreite, wie die Gemeinde diese Geldsummen verwenden darf, ist doch breiter und nicht so verengt, wie Sie das betont haben. Wir geben die nötigen Freiheiten. Dass man mit dem Geld nicht vogelwild alles machen kann, ist selbsterklärend. Man möchte mit diesen Geldern die Energiewende sponsern, unterstützen und anschieben. Die Staatsregierung bekennt sich zum Ausstieg aus der fossilen Stromversorgung. Mit dem heutigen Gesetzentwurf gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt für den Ausbau der regenerativen Stromerzeugung, der Stärkung unserer bayerischen Heimatenergien.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Wiedereinstieg in die Atomkraft sagen: Liebe Partei ganz rechts außen, wer den gestern veröffentlichten Bericht des französischen Rechnungshofes lesen kann, ist klar im Vorteil. Das sind katastrophale Zahlen zum

Neubau und Erhalt der französischen Atomkraftwerke. Die Zahl der englischen Atomkraftwerke ist der Horror: Vervielfachung der Baukosten, Vervielfachung der Unterhaltskosten. Wenn man die Atomkraft als Ganzes betrachtet, dann ist die Atomkraft

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

nicht konkurrenzfähig gegenüber den erneuerbaren Energien.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

– Wenn die AfD den Wiedereinstieg in die Atomkraft fordert, dann machen Sie bitte Nägel mit Köpfen:

(Widerspruch des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Ich sehe dort meinen Kollegen aus dem Landkreis Rosenheim. In Marienberg steht ein Umspannwerk, weil da in den Achtziger- und Neunzigerjahren ein Atomkraftwerk geplant war.

(Unruhe)

Bitte, lieber Kollege aus dem Landkreis Rosenheim, stelle einen Antrag, dass hier so schnell wie möglich ein neues Atomkraftwerk errichtet wird. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen dabei.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Stümpfig vor.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Herr Lausch, Sie können diesen letzten Appell gerne auch einmal an die CSU-Kolleginnen und -Kollegen richten; denn im Seeon-Papier steht genau das drin: ein Wiedereinstieg in die Atomkraft. Ich wollte Sie fragen: Warum soll der Vorhabenträger in diese Beteiligungsvereinbarung gehen, die einige Stricke hat, von denen man nicht weiß, wie das formuliert ist? – Zum Bei-

spiel muss die Beteiligung einen Gegenwert von 0,3 Cent pro Kilowattstunde haben. Wie soll denn der Vorhabenträger, wenn er jetzt irgendein Beteiligungsmodell anbietet, wissen, ob das diesen Gegenwert darstellt oder nicht? – Wenn der eine Bürger sagt: das entspricht nicht meiner Forderung, ich klage dagegen, könnte sich dann der Vorhabenträger fragen: Wo bin ich denn hier? – Der Vorhabenträger wird sich auf jeden Fall auf die Ausgleichsabgabe gemäß diesem Artikel 24 des Gesetzes berufen, weil das total schwammig formuliert ist. Deswegen richte ich an Sie die Frage: Welche Beteiligung hat einen Gegenwert von 0,3 Cent pro Kilowattstunde? Können Sie das einmal ausführen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Kollege Stümpfig, jetzt kann ich das nicht ganz verstehen.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich auch nicht!)

Einerseits werden wir kritisiert, weil wir den Gemeinden zu enge Regularien vorschreiben und weil der Gesetzentwurf zu bürokratisch und zu eng sei, und andererseits fordern Sie jetzt, wir sollen doch noch mehr Regularien als die 0,3 Cent pro Kilowattstunde etc. hereinschreiben. Das kann ich jetzt nicht ganz nachvollziehen. Wir werden sehen: In der Praxis wird dieses Gesetz ein Erfolgsmodell und ein Turbo für die erneuerbaren Energien in Bayern werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt noch eine zweite Frage von Herrn Kollegen Köhler.

Florian Köhler (AfD): Herr Lausch, das interessiert mich jetzt schon, weil Sie so auf unsere Kernkraftposition draufhauen. Ich lese einmal vor, was Ihr Koalitionspartner in Seeon beschlossen hat:

"Es braucht einen neuen Energiedeal: Eigene Energie aus Deutschland statt Importen aus anderen Ländern und die Verlängerung der Kernkraft mit kleinen neuen Reaktoren."

Wollen Sie ernsthaft Ihrem Koalitionspartner und dem Ministerpräsidenten bei dieser durchaus zutreffenden Analyse ausnahmsweise einmal widersprechen?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte, Herr Kollege Lausch.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Das ist der Standpunkt der CSU. Der Standpunkt der FREIEN WÄHLER – das ist eine eigenständige, selbständig denkende Partei –

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

ist in diesem Punkt ein anderer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend darf ich noch zu einer kurzen Erwiderung dem Herrn Staatssekretär Gotthardt das Wort erteilen. – Habe ich schon wieder die SPD übersehen? – Herr von Brunn, das geht nicht.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss es jetzt allmählich als Wahlkampf auslegen, dass Sie immer die SPD hinten herunterfallen lassen.

Präsidentin Ilse Aigner: Kein System, tut mir leid.

(Allgemeine Heiterkeit)

Florian von Brunn (SPD): Ich habe unbegrenzt Zeit, oder?

Präsidentin Ilse Aigner: Nein, unbegrenzt nicht, aber ich lege diese Zeit darauf.

Florian von Brunn (SPD): Zuerst einmal wollte ich dem Herrn Lausch gratulieren. Das mit der Atomkraft war ein sehr guter Schluss. Das muss man ganz ehrlich sagen:

Er hat recht. Die konventionelle Atomkraft ist unbezahlbar teuer. Das sieht man an sehr vielen Beispielen. Sie ist auch in der Produktion von Strom wahnsinnig teuer. Ich finde es witzig, dass die CSU immer mit der Kernfusion daherkommt. Der Vorsitzende der Expertenkommission, Prof. Dr. Robert Schlögl, sagt: wenn überhaupt, dann vielleicht in fünfzig Jahren. Ich meine, wir brauchen jetzt die Energie und nicht irgendwann in fünfzig oder hundert Jahren. Insofern ist Forschung gut; aber es ist keine Lösung.

Zum Gesetzentwurf: Wir finden den Gesetzentwurf tatsächlich gar nicht schlecht, lieber Tobias. Wir können uns auch durchaus eine Zustimmung vorstellen. Er ist nicht so bürokratisch. Es gab auch andere Gesetzentwürfe, wo ich Bedenken habe, ob die nicht etwas bürokratischer waren. Deswegen sind wir gerne bereit, das auch konstruktiv im Ausschuss zu diskutieren.

Ich habe ein, zwei Fragen, die man vielleicht klären muss, weil es grundsätzlich eine gute Sache ist, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und dafür zu sorgen, dass die Windkraft in Bayern eine höhere Akzeptanz bekommt. Wir sehen es gerade im Moment in diesen dunklen Winterzeiten: Die Photovoltaik liefert nicht in Bayern. Da brauchen wir die Windkraft, die wesentlich mehr zur Verfügung steht, als sinnvolle Ergänzung.

Aber ich habe eine kleine Frage: Warum muss die Beteiligungsvereinbarung vom Vorhabenträger an das Staatsministerium für Wirtschaft übermittelt werden? – Das halte ich für bürokratisch. Das sollten wir noch einmal überprüfen. Warum übermitteln wir sie überhaupt an ein Ministerium, und wenn, warum nicht an das zuständige Innenministerium? Das ist für die Rechtsaufsicht über die Landkreise zuständig. Ich vermute, die Behörden, die dafür zuständig sind, sind die Landkreise oder die Bezirksregierungen. Deshalb verstehe ich nicht ganz, was ihr da macht; aber das kann man im Verfahren sicherlich noch klären.

Der zweite Punkt: Es kam ein Vorschlag von den Verbänden für erneuerbare Energien und dem Verband der Chemischen Industrie, den ich sehr diskussionswürdig finde: Wenn Anlagen, Power Purchase Agreement, für Industrieanlagen gebaut werden, da sagt ihr: keine Bürgerbeteiligung, falls der Abstand zwei Kilometer ist. Warum nicht bei drei oder vier Kilometern? Der Vorteil kommt in Form von Arbeitsplätzen zurück. Ich finde, das muss man im Ausschuss einfach noch einmal offen diskutieren und schauen, was man da machen kann. Ansonsten halte ich diesen Gesetzentwurf für uns durchaus für zustimmungswürdig.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatssekretär Tobias Gotthardt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Tobias Gotthardt (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, nach dem Beitrag des Kollegen von Brunn, es lohnt sich manchmal durchaus, die SPD reden zu lassen. Vielen Dank für den konstruktiven Ansatz. Ich mache es auch ganz kurz, ich wollte nur zwei Dinge rückmelden.

Herr Kollege Stümpfig wollte unbedingt eine Antwort des Staatssekretärs haben, kriegt er auch: Kollege Stümpfig, ganz ehrlich, man hat es wahrscheinlich gemerkt, da kommen Wallungen auf. Ich kann diese Platte nicht mehr hören. Wir machen hier – die Kollegin Schack hat es gesagt – ein wirklich unbürokratisches Konzept. Wir nutzen – und wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie es auch verstanden – alle rechtlichen Möglichkeiten.

Nun gibt es bei solchen Vereinbarungen und Abgaben eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die eine Zweckbindung verlangt. Wir haben diese Zweckbindung größtmöglich ausgelegt. Ich sage Ihnen, bei einer Beteiligungsvereinbarung werden Sie es auch als Kommune so hinbekommen, dass Sie das, was Sie genannt

haben, nämlich eine energetische Sanierung Ihres Schwimmbades, aus diesen Anlagen finanzieren können. Soweit rechtlich möglich, ist größtmögliche Freiheit gegeben, es ist möglichst unkompliziert gehalten und deswegen auch gut für die Kommunen umsetzbar.

In Bezug auf die Frage des Kollegen von Brunn wegen des Rücksendens der Vereinbarung an das Wirtschaftsministerium: Es geht tatsächlich darum, dass wir ganz gerne evaluieren und auch im Landtag berichten möchten, wie es funktioniert. Deswegen sammeln wir diese Konzepte, damit wir den Überblick haben, wie es läuft. Das ist der einzige Hintergrund.

Dann noch einmal ganz kurz ein letzter Satz zu den Kollegen der AfD: Ganz ehrlich, was Sie gerade vorhin vom Stapel gelassen haben, ist zutiefst kommunalfeindlich. Sie nehmen den Kommunen die Möglichkeit, bei Zubau von erneuerbaren Energien von diesen Anlagen zu profitieren und die Gemeindekasse etwas zu füllen.

(Widerspruch bei der AfD)

Wenn Sie etwas kommunalpolitischen Verstand hätten, dann wüssten Sie, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dass die Gemeinderäte und die Stadträte in Bayern froh sind, wenn Anlagen für erneuerbare Energien in ihre Stadtkasse etwas Geld einspielen. Genau das machen wir möglich. Sie haben es nicht verstanden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Herr Kollege Stümpfig hat doch die Gelegenheit ergriffen und sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Stümpfig, ich erteile Ihnen das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich wollte Sie jetzt noch einmal fragen: Sie sagen, es ist unbürokratisch. Wir finden es wirklich sehr bürokratisch, was Sie hier gemacht haben. Das sieht man auch, wenn man sich noch einmal die Stellungnahmen der Verbände ansieht. Das kann man jetzt mittlerweile alles nachlesen. Da

sagt zum Beispiel auch der VKU – das habe ich jetzt gerade den Kollegen Lausch noch einmal gefragt: Wir stellen uns die Frage, wie der Gegenwert eines finanziellen Angebots in § 23, diese 0,3 Cent pro Kilowattstunde, ausformuliert werden soll. Wie soll dieser Gegenwert eines finanziellen Angebots zum Beispiel bei variablen Stromtarifen oder bei der Beteiligung einer Genossenschaft ermittelt werden? Ohne eine präzise Angabe, ohne eine präzisere Angabe hierzu werden sich die Gerichte hiermit befassen müssen.

Das ist genau meine Sorge: Wie wollen Sie diesen Gegenwert von 0,3 Cent in der Beteiligungsform fassen? Dann enden doch am Schluss alle wieder im § 24, was wir nicht wollen. Darum sage ich, machen Sie das anders. Lassen Sie doch diesen Gegenwert weg. Das treibt uns in eine Richtung, bei der am Schluss alle diesen § 24 anwenden. Erklären Sie mir das mit dem Gegenwert noch einmal.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Tobias Gotthardt (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich habe jetzt nur eine Minute Redezeit. Deswegen ist die Zeit zu kurz, jetzt die Geschichte mit dem Gegenwert zu erklären. Ich biete schlichtweg an, im laufenden Gesetzgebungsverfahren darüber zu reden, wie das Ganze aussehen kann. Wir haben uns Gedanken gemacht. Es wird funktionieren. Wir können das gerne einmal im Ausschuss oder anderweitig näher besprechen.

Was Ihr persönliches Bürokratiegefühl im Bauch betrifft, da sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das Gefühl, das Sie mir jetzt vorhalten, an einem Punkt, wo es nicht notwendig ist, das würde ich mir manchmal bei Vorlagen wünschen, die Sie auf allen politischen Ebenen bringen. Gäbe es mehr Bürokratiegefühl bei den GRÜNEN, dann hätten wir uns in den letzten Jahren viel Ärger erspart.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich noch bekannt, dass bei den Dringlichkeitsanträgen unter Tagesordnungspunkt 5 zum Dringlichkeitsantrag 1 der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 19/4602, "Wer anschafft, zahlt: Bundesvorgaben nachhaltig finanziell unterlegen", namentliche Abstimmung beantragt worden ist.